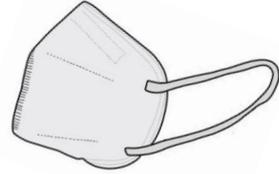


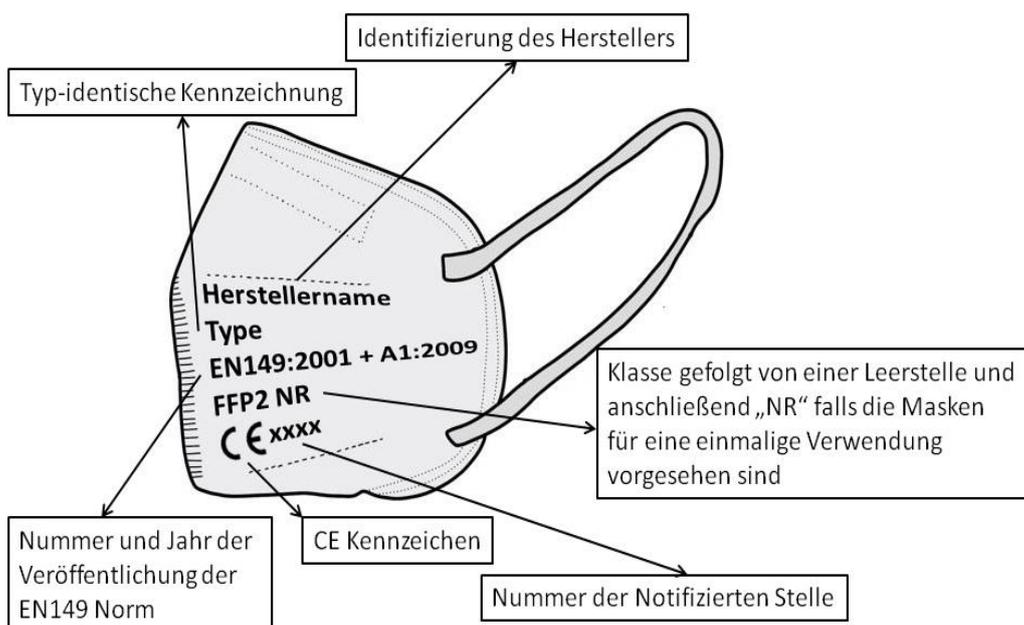
Wie man „gute“ (in Europa zertifizierte und nach EN 149 geprüfte) FFP Masken erkennt



Auf der Maske muss Folgendes stehen

1. Herstellername
2. CE-Kennzeichnung gefolgt von vierstelliger Nummer der Notifizierten Stelle
3. „EN149:2001 + A1:2009“
4. „FFP 2“ (FFP steht für Filtering Face Piece)
5. „R“ (wenn die Masken wiederverwendbar sind) oder „NR“ (steht für eine einmalige Verwendung)

Fehlt eine dieser Angaben, ist die Maske **nicht ordnungsgemäß in Europa zugelassen** (konformitätserklärt).



Eine Liste der Nummern der notifizierten Stellen ist auf der Seite der [European Commission](#) mit folgender Auswahl zu finden:

Bodies Found

Search criteria :

Legislation : Regulation (EU) 2016/425 Personal protective equipment

Procedure /

Article or annex :

Products :

Wichtige Hinweise zur Verwendung

- Masken sind im Wesentlichen immer **nur so gut wie ihr Dichtsitz**, d.h. man sollte spüren, dass sich die Maske beim Atmen entsprechend bewegt, also etwas „ansaugt“ beim Einatmen und ein wenig „aufbläst“ beim Ausatmen. Es sollten keine merklichen Luftströmungen beim Einatmen daran vorbei gehen. Das erreicht man vor allem durch Beachten folgender Details:
 - Nasenbügel gut anpassen, muss am Nasenrücken formvollendet anliegen
 - gut rasiert sein
 - Haltebänder dürfen nicht verdreht sein
 - Brille sollte beim Ausatmen nicht anlaufen
- Niemals an der Maske herumbasteln, ausgenommen zur Verkürzung der Bänder - falls notwendig - um einen besseren Dichtsitz zu erreichen. Das aber nur an den Bändern, niemals an der Maske selbst. **Die Maske sollte nur „einmal“** (für einige Stunden) verwendet werden, sofern sie nicht für eine Wiederverwendung vorgesehen ist (erkennbar an dem „R“ bei der Maskenbeschriftung). **Nicht desinfizieren oder andere „Reinigungsversuche“ vornehmen.**
- **Keine Masken mit Ausatemventil** verwenden, hier ist kein Fremdschutz gegeben! Aus dem Ventil (einem Plastikeinsatz in der Maske) kommt die Ausatemluft inklusive Partikel (Viren etc.) ungehindert heraus!

Vergleich zum Schutz verschiedener Masken

	Eigenschutz	Fremdschutz
FFP2 Masken ohne Ventil	✓	✓
FFP2 Masken mit Ventil	✓	Nein
Chirurgische Masken	Nein	✓
Mund Nasen Schutz (MNS)	Nein	✓

Ein europäisches Zulassungsverfahren (Konformitätsbewertungsverfahren) besteht im Wesentlichen aus zwei Schritten

1. Der Zulassung eines Baumusters (Modul B): Dabei wird überprüft ob die Masken der Norm EN149:2001 + A1:2009 entsprechen und **ob alle technischen Anforderungen erfüllt werden.**
2. Einer internen Fertigungskontrolle (Modul C2) bzw. einer **Qualitätssicherung** bezogen auf den Produktionsprozess (Modul D). Dabei können entweder Masken aus allen Stufen des Handels von der Notifizierten Stelle stichprobenweise entnommen und geprüft werden bzw. wird die Qualitätskontrolle im Prozess stichprobenweise gemacht.

In China werden Masken nach der Norm GB 2626 zugelassen und werden mit z.B. „KN95“ (wenn mit Natriumchlorid geprüft wurde) bzw. „KP95“ (wenn mit Paraffinöl geprüft wurde) beschriftet.

Atemschutzmasken, welche **in den USA** nach NIOSH-42CFR84 zugelassen wurden, sind z.B. mit „N95“ gekennzeichnet.

Weiters gibt es noch:

- P2 (Australien/Neuseeland nach AS/NZA 1716:2012)
- Korea 1st class (Korea nach KMOEL-2017-64)
- DS (Japan nach JMHLW-Notification 214, 2018)

Alle diese Normanforderungen sind nicht ident mit der EN149:2001 + A1:2009.

Bei der Prüfung nach EN 149:2001 + A1:2009 wird im Wesentlichen Folgendes geprüft

- Verpackung
- Werkstoff
- Praktische Leistung
- Oberflächenbeschaffenheit von Bauteilen
- Gesamte nach innen gerichtete Leckage (Luft, die seitlich eindringt)
- Durchlass des Filtermediums
- Hautverträglichkeit
- Entflammbarkeit
- Kohlendioxid-Gehalt der Einatemluft

- Kopfbänderung
- Gesichtsfeld
- Ausatemventil(e)
- Atemwiderstand
- Einspeichern

Mehr über das **Verhalten von Aerosolen** - in diesem Fall also Partikel oder Tröpfchen mit gegebenenfalls darin enthaltenen Viren - ist auf der Webseite der [Gesellschaft für Aerosolforschung](#) zu finden.

Verbraucherinformation des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen,
zuständig für die Zertifizierung von Atemschutzmasken. (Jänner 2021)